

6. August 2026

ELGA-Update zur Impfdokumentation im e-Impfpass inkl. Änderung der Speichermöglichkeit ab 9. September 2026

Dieses Informationsblatt der ELGA GmbH informiert über eine ab dem 9. September 2026 gültige Änderung der Speichermöglichkeit von Impfeinträgen im e-Impfpass. Zukünftig können die Einträge im e-Impfpass nur mit der Angabe **gemäß aktuellen Impfplan Österreich gültigen Kombination aus Impfstoff, Impfschema und Dosiserkennung** gespeichert werden. Ohne die Angabe des Impfschemas und der Dosiserkennung ist die Speicherung nicht möglich. In e-Impfdoc ist diese Anpassung bereits umgesetzt. Die Softwarehersteller*innen wurden von der ELGA GmbH über die bevorstehenden Änderungen informiert.

Impfungen, die von den Empfehlungen des Impfplan Österreich abweichen, können weiterhin ohne Impfschema dokumentiert werden. In diesem Fall sind alle gültigen Dosiskennungen zulässig.

Impfstoffe, die nicht in den Empfehlungen des Impfplan Österreich enthalten sind, müssen ohne Impfschema dokumentiert werden.

Außerdem enthält das Informationsblatt der ELGA GmbH wichtige Hinweise zu folgenden Themen:

- Bei Impfungen im Rahmen des öffentlichen oder des kostenfreien Impfprogramms ist im e-Impfpass im Feld „**Impfprogramm**“ das jeweils zutreffende Impfprogramm auszuwählen. Dafür stehen folgende Optionen zur Verfügung:
 - Kostenfreies Impfprogramm
 - Öffentliches ImpfprogrammBitte beachten Sie: die COVID-19-Impfung wird kostenfrei angeboten und gehört keinem Impfprogramm an.
- Die **Erfassungsmöglichkeiten** im e-Impfpass sind hier zusammengefasst.
- Der **Applikationsweg** einer Impfung (z.B. intradermal, intramuskulär, nasal, oral, subkutan) kann dokumentiert werden. Gibt es für einen Impfstoff mehrere zulässige Applikationswege, ist die Auswahl des tatsächlich verwendeten Applikationswegs verpflichtend. Besteht nur ein möglicher Applikationsweg, ist die Angabe optional.
- Die **Rolle der medizinisch verantwortlichen Person** muss künftig verpflichtend angegeben werden. Sofern keine wechselnden Rollen zu erwarten sind, kann diese Voreinstellung in der Software hinterlegt werden. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Ihre*n Softwareanbieter*in oder Ihre IT-Betreuung.
- Zudem erläutert das Informationsblatt der ELGA GmbH die korrekte Erfassung mehrerer identer Impfungen derselben Charge.

Bitte beachten Sie, dass **folgende Impfungen verpflichtend im e-Impfpass** zu dokumentieren sind:

- COVID-19 (seit 28. Jänner 2022)
- Influenza (seit 28. Jänner 2022)
- Mpox (seit 21. Juli 2022)
- HPV (seit 1. März 2023)
- Pneumokokken (seit 5. Dezember 2025)
- Herpes Zoster (seit 5. Dezember 2025)

Weiterführende Informationen:

- Die Impfeempfehlungen finden Sie im [Impfplan Österreich](#).
- Den e-Impfplan finden Sie [hier](#).
- Für impfende Stellen bezüglich Influenza, COVID-19 und weitere Impfziele finden Sie [hier](#) eine umfassende FAQ-Seite.